Universität Zürich[UZH]

Seminar für Griechische und Lateinische Philologie
der Antike, des Mittelalters und der Neuzeit

Hinweise zum Verfassen von schriftlichen Arbeiten

am

Seminar für Griechische und Lateinische Philologie

der Antike, des Mittelalters und der Neuzeit

(SGLP)

www.sglp.uzh.ch

(gültig ab Herbstsemester 2022)

Inhaltsverzeichnis

1. Arbeiten und Veranstaltungen **3**

2. Abgabe der Arbeit **4**

3. Formale Hinweise **5**

4. Konzept und Aufbau der Arbeit **5**

4.1 Konzept der Arbeit 5

4.2 Aufbau der Arbeit 6

5. Bibliographie und Zitate **7**

5.1 Bibliographie 7

5.2 Zitate, Fussnoten und Verweise 10

In diesem Leitfaden finden sich die formalen Vorgaben für das Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten am Seminar für Griechische und Lateinische Philologie. Sie legen fest, wie eine schriftliche, wissenschaftliche Arbeit aufgebaut und gestaltet und wie mit Zitaten, Primärtexten und Sekundärliteratur umgegangen werden soll.

Diese Hinweise haben Gültigkeit in allen drei Fächern (Gräzistik, Latinistik, Mittellatein) und für Literaturwissenschaft und Linguistik gleichermassen. Spezialfälle, die nur in bestimmten Fächern gelten, werden mit **G** für Gräzistik, **L** für Latinistik und **ML** für Mittellatein gekennzeichnet. Hinweise für Studienanfängerinnen und -anfänger stehen in einer grünen Box. Abweichende Auflagen zur Strukturierung der Arbeit können von der jeweiligen Lehrperson gesondert vorgeschrieben werden.

Für Arbeiten in Veranstaltungen, die vom Institut für Vergleichende Sprachwissenschaft oder anderen Instituten/Seminaren angeboten werden, gelten die Angaben der jeweiligen Dozentin oder des jeweiligen Dozenten. Beachten Sie daher bitte, ob z. B. ein Linguistik-Proseminar oder -Seminar wirklich vom SGLP angeboten wird.

up to date?

Die neuste Version dieses Leitfadens findet man unter:

https://www.sglp.uzh.ch/de/studium.html bei Griechisch, Latein oder Mittellatein, jeweils unter „Schriftliche Arbeiten“, z. B. also unter https://www.sglp.uzh.ch/de/studium/latein/arbeiten.html.

1. Arbeiten und Veranstaltungen

Arbeiten werden gewöhnlich im Kontext einer Veranstaltung (z. B. Proseminar oder Seminar) verfasst, können aber auch ohne Veranstaltung geschrieben werden (z. B. die Bachelorarbeit oder die Masterarbeit). Ab Herbstsemester 2019 ist das Veranstaltungsmodul von Proseminaren und Seminaren aus technischen Gründen vom Modul der dazugehörigen Arbeit getrennt, die Arbeit ist inhaltlich jedoch unverändert mit der entsprechenden Veranstaltung verknüpft. Das Veranstaltungsmodul gibt jeweils 3 ECTS Credits, der damit verbundene Leistungsnachweis ist z. B. ein Referat. Dazu können Pflichtmodule (P) und Wahlmodule (W) gebucht werden, um eine Arbeit mit folgendem Umfang zu schreiben:

Proseminararbeit (3 ECTS Credits, P)	ca. 10 Seiten*
Ba-Seminararbeit (3 ECTS Credits, P)	ca. 15 Seiten*
Kleine schriftliche Arbeit (3 ECTS Credits, W)	ca. 15 Seiten*
Ma-Seminararbeit Mittellatein (3 ECTS Credits, P)	ca. 15 Seiten*
Ma-Seminararbeit (6 ECTS Credits, P)	20–25 Seiten*
Grosse schriftliche Arbeit (6 ECTS Credits, W)	20–25 Seiten*
Bachelorarbeit (15 ECTS Credits, P)[1]	30–40 Seiten*
Masterarbeit (30 ECTS Credits, P)[2]	60–80 Seiten*

* Die Angabe „Seiten“ bezieht sich immer auf die geschriebenen Textseiten (A4) der Arbeit, ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Bibliographie. Zur Formatierung etc. vgl. Kapitel 3 dieses Leitfadens.

Schwierigkeiten bei der ersten Arbeit?

Die ersten (Proseminar-)Arbeiten können herausfordernd sein. Deshalb gibt es zu einigen Proseminaren eine Tutorin oder einen Tutor, welche Sie neben der Dozentin oder dem Dozenten noch zusätzlich unterstützen können.

Ausserdem finden Sie nützliche Tipps auf unserer E-Learning-Plattform NetClassics:

→ https://www.uzh.ch/sglp/ssl-dir/netclassics/proseminar/wissarbeite/.

[1] Vgl. dazu unbedingt auch https://www.phil.uzh.ch/de/studium/studentservices/abschluss/bachelor_HS19.html. Alle Studierenden, die nach dem HS 2019 begonnen haben, müssen die Bachelorarbeit zu 15 ECTS Credits absolvieren. Die alte Bachelorarbeit zu 6 ECTS Credits (20–25 Seiten) wird für Studierende, die vor dem HS 2019 mit dem Studium begonnen haben, noch bis FS 2023 angeboten. Diese Studierenden können wählen, welche Bachelorarbeit sie schreiben möchten. Bei der Bachelorarbeit zu 15 ECTS Credits wird nicht nur quantitativ, sondern besonders auch qualitativ mehr erwartet.

[2] Vgl. dazu unbedingt auch https://www.phil.uzh.ch/de/studium/studentservices/abschluss/master_HS19.html.

2. Abgabe der Arbeit

Die Module zu den schriftlichen Arbeiten werden gewöhnlich **im Semester *nach* der dazugehörigen Veranstaltung** gebucht. Es wird in diesem Fall dringend empfohlen, die Arbeit gleich nach dem Ende der Veranstaltung zu beginnen, in den Semesterferien zu schreiben und den Dozierenden abzugeben. Denn mit dem neuen Semester beginnen neue Module mit ihren Leistungsnachweisen. Im Normalfall gelten folgenden Abgabefristen:

Herbstsemester	**1. Dezember**
Frühjahrssemester	**1. Juni**

In besonderen Fällen (z. B. im letzten Bachelorsemester) kann die Arbeit ausnahmsweise auch parallel zur Veranstaltung geschrieben werden. Dies braucht allerdings eine Bewilligung (Anfrage per Mail an studienfachberatung@sglp.uzh.ch). Dann verschiebt sich die Abgabefrist auf den 6. Januar (Herbstsemester) bzw. den 1. Juli (Frühjahrssemester).

Es gibt keine Überarbeitungsmöglichkeiten. Rückmeldungen zur Arbeit als Teil der Betreuung können nur vor der Abgabe gegeben werden; das einmal eingereichte Exemplar ist Grundlage der Bewertung. Wird keine Arbeit eingereicht und kein Arztzeugnis abgegeben, gilt das Modul als nicht bestanden. Wenn ein Arztzeugnis vorgelegt wird, gibt es zwei Möglichkeiten: Erstens kann mit der/dem Dozierenden eine Fristerstreckung um max. einen Monat vereinbart werden (neue Abgabefristen: 1. Januar bzw. 1. Juli); zweitens kann das Modul storniert werden, was keinen Fehlversuch zur Folge hat.

Jede Arbeit muss elektronisch als PDF-Datei und in der Regel auch ausgedruckt auf Papier abgegeben werden (bitte die Dozierenden fragen). Die Arbeiten müssen nicht speziell gebunden werden, sondern sie sollen auf normalem A4-Papier, aus ökologischen Gründen vorzugsweise doppelseitig ausgedruckt, und z. B. in einem Sichtmäppchen abgeben werden.

Der ausgedruckten Arbeit muss eine Selbstständigkeitserklärung beigelegt werden; eine Vorlage findet sich in NetClassics.[3] Mit der unter https://www.teaching.uzh.ch/de/infrastruktur/plagiate.html verfügbaren Plagiatserkennungssoftware kann man seine Arbeit zur Sicherheit überprüfen lassen.

Schriftliche Arbeiten sind dazu da, um das wissenschaftliche Arbeiten der Studierenden zu verbessern. Daher wird empfohlen, von den Dozierenden immer eine schriftliche oder mündliche Rückmeldung zu erbeten.

[3] Vgl. https://www.uzh.ch/sglp/ssl-dir/netclassics/proseminar/wissarbeite/Vorgehensweise_Aufbau_Form.php.

3. Formale Hinweise

Die Arbeit muss mit dem Computer[4] verfasst und auch elektronisch als PDF-Datei abgegeben werden (siehe Kapitel „Abgabe der Arbeit“). Folgende formale Vorgaben sind zu beachten:

Fliesstext

Times New Roman oder Alkaios*, 12 pt.

1.5 Zeilenabstand

Blocksatz

Seitenränder: Standardeinstellung

(z. B. oben 2,5 cm, unten 2 cm, links / rechts 3 cm)

Fussnoten

Times New Roman oder Alkaios*, 10 pt.

kurze Zitate

griechischer Text: normal

lateinischer Text: *kursiv*

moderne Texte: in „Anführungs- und Schluss-zeichen“

längere Zitate (>2 Zeilen)

1–2 cm zum normalen Fliesstext eingerückt

***Darstellungsprobleme bei Sonderzeichen?**

Für griechische Sonderzeichen wird „Alkaios“ empfohlen, eine am Seminar entwickelte Tastaturbelegung und Schriftart für altgriechische Zeichen. Die Tastaturbelegung und die Schriftart können von der Webseite des Programmierers von Alkaios, Lucius Hartmann, heruntergeladen werden: → http://www.lucius-hartmann.ch/diverse/greekfonts/#unicode.

Bei Fragen zur Installation hilft Lucius Hartmann (it@sglp.uzh.ch) gerne weiter.

4. Konzept und Aufbau der Arbeit

4.1 Konzept der Arbeit

Eine schriftliche Arbeit soll in erster Linie zeigen, dass man in der Lage ist:

- einen eigenen **Standpunkt**
- auf der Grundlage eines **Primärtextes**
- in Auseinandersetzung mit der **Sekundärliteratur**
- **systematisch und wissenschaftlich**

[4] Bei Bedarf stehen Computer im Untergeschoss der Bibliothek an der Rämistrasse 68 zur Verfügung. Login: UZH Shortname und UZH AD-Passwort. Dort findet man ebenfalls einen Drucker und einen Scanner.

- unter Wahrung der **äusseren Form**

zu entwickeln.

Um diese Ziele zu erreichen, muss die Arbeit sorgfältig geplant und klar und verständlich formuliert werden. Deshalb soll vor dem Verfassen der Arbeit ein **Konzept** ausgearbeitet werden. Folgende Punkte sind zu klären:

1. Es muss ein Thema mit Bezug auf einen Primärtext ausgewählt werden.
2. Zu diesem Themenbereich soll eine klare Fragestellung/These formuliert werden.[5]
3. Dann gilt es zu klären, wie diese Fragestellung/These bearbeitet werden kann, d. h. mit welcher Methode.
4. Schliesslich ist zu entscheiden, welche zusätzlichen Primärtexte einbezogen werden müssen und welche Sekundärliteratur in der Arbeit einbezogen werden soll.

Die Überlegungen zu diesen vier Punkten sollen in einem kurzen Konzept (1/2–1 A4 Seite) zusammengefasst und frühzeitig mit der Dozentin oder dem Dozenten besprochen werden.

4.2 Aufbau der Arbeit

Eine Arbeit muss aus den folgenden Elementen bestehen:

1. Titelblatt

Auf dem Titelblatt müssen folgende Angaben vermerkt sein:

Titel der Arbeit	*Name des Faches*	*Name des Moduls mit Credits-Angabe*
Name der/des Dozierenden	*Vor- und Nachname*	*Matrikelnummer*
die eigene Post-Adresse	*die eigene E-Mail-Adresse*	*Studienprogramm (BA/MA)*

2. Inhaltsverzeichnis

Der Text soll in Kapitel unterteilt und mit aussagekräftigen Titeln überschrieben werden. Achtung: Gerade kürzere Arbeiten brauchen oftmals nicht viele Kapitel! In jedes Inhaltsverzeichnis gehören auch die Seitenzahlen der Kapitel (bei der Verwendung von Formatvorlagen in Word lässt sich dies automatisieren vgl. https://www.uzh.ch/sglp/ssl-dir/netclassics/proseminar/word/).

3. Einleitung

In der Einleitung sollen die Fragestellung, das Ziel der Untersuchung, die Vorgehensweise und der Forschungsstand vorgestellt werden.

[5] Ein „Thema“ kann auch eine präzise philologische und kulturelle Erschliessung einer bestimmten Passage sein, im Sinn eines gründlichen, alle Bereiche berücksichtigenden Interpretationskommentars.

4. Ausarbeitung der Fragestellung

Die Erörterung soll gemäss der Fragestellung gestaltet und möglichst systematisch, verständlich und ergebnisorientiert gegliedert sein. Das ist der Hauptteil der Arbeit und sollte dementsprechend den grössten Umfang ausmachen.

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

Am Ende der Arbeit sollen die gewonnenen Erkenntnisse kurz und prägnant zusammengefasst, Schlussfolgerungen gezogen und ein kurzer Ausblick gegeben werden.

6. Bibliographie

In der Bibliographie muss alle verwendete Literatur aufgelistet werden. Wie sie geordnet werden muss und welche Angaben gemacht werden müssen, wird im Kapitel „Bibliographie und Zitate" erklärt.

7. Selbstständigkeitserklärung

Eine Selbstständigkeitserklärung muss der Arbeit beigelegt werden (siehe Kapitel „Abgabe der Arbeit").

5. Bibliographie und Zitate

Es gibt – z.T. auch je nach Fächern bzw. Sprachregionen – verschiedene Arten der Zitierweise, die gleichermassen sinnvoll sind (eine davon wird unten vorgeschlagen). Beim Erstellen einer Bibliographie und beim Zitieren von Texten ist vor allem entscheidend, dass **die Darstellung in sich selbst absolut konsistent ist.**

5.1 Bibliographie

Alle verwendete Sekundärliteratur muss in der Bibliographie am Ende der Arbeit angegeben werden. Davon sind selbstverständliche Hilfsmittel, wie die allgemein gebräuchlichen Grammatiken oder Wörterbücher, ausgenommen. Grundsätzliche Angaben dazu, wie in einer Arbeit zitiert werden kann, sind unten im nächsten Unterkapitel zu finden.

Aufbau der Bibliographie: Die Bibliographie wird in Primärtexte und Sekundärliteratur getrennt. Die Primärtexte werden alphabetisch nach dem modernen Namen des antiken Autors geordnet (z. B. „Q. Horati Flacci opera" unter „H" wie „Horaz"), Sekundärliteratur alphabetisch nach dem Nachnamen des Autors bzw. der Autorin oder des Herausgebers bzw. der Herausgeberin. Falls Handschriften oder alte Drucke verwendet wurden, müssen diese ebenfalls gesondert angegeben werden. Jede Angabe in der Bibliographie endet üblicherweise mit einem Punkt. [6]

[6] Es gilt im Folgenden: Die Auflage einer Ausgabe wird mit einer hochgestellten Zahl vor der Jahreszahl angegeben. Z. B.: Kühner, R., Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache, Hannover ^{3}1890–1904.

Primärtexte

Bei Primärtexten müssen kritische Editionen zitiert werden, und es ist eine aktuelle und gute kritische Edition zu wählen. **Alle Abweichungen von der verwendeten Textvorlage müssen markiert und erklärt werden.** Eine Ausnahme bilden Interpunktionen, die ja ohnehin nicht im Original standen.
Für die Primärtexte ist es wichtig, den Namen des Werkes und der Herausgeberin oder des Herausgebers, sowie die Serie, in welcher der Text erschienen ist, zu nennen:

Q. Horati Flacci opera, ed. D. R. Shackleton Bailey (Bibliotheca Teubneriana), Stuttgart 1985.

ML: Folgende Textsammlungen werden abgekürzt zitiert:

AH	Analecta hymnica	CSEL	Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum
CCCM	Corpus Christianorum continuatio Mediaevalis	MGH	Monumenta Germaniae Historica
CCSL	Corpus Christianorum Series Latina		

Eine Textedition im Rahmen einer Monographie oder eines Aufsatzes wird folgendermassen zitiert:

Eberhard von Ypern, Dialogus: Haring, N. M., A Latin Dialogue on the Doctrine of Gilbert of Poitiers, Medieval Studies 15 (1953), 43–289.

Handschriften & alte Drucke

Handschriften werden in folgender Form zitiert: Stadt, Bibliothek (aktueller Name!), Signatur, Datum (wenn bekannt), Blattzahl (mit Angabe von recto oder verso):[7]

Zürich, Zentralbibliothek, Car. C 156, a. 1471, fol. 92v–96v.

Bei alten Drucken wird der Name des verantwortlichen Druckers (soweit bekannt) angegeben:

Rodolphus Agricola, De formando studio, Basel: Henricus Petrus 1533.

Sekundärliteratur

Monographie

Bei einer Monographie müssen der Name des Verfassers bzw. der Verfasserin, der Titel des Werkes und der Erscheinungsort sowie das Erscheinungsjahr und in der Regel auch die Reihe angegeben werden.

Norberg, D., Introduction à la versification latine médiévale (Acta Universitatis Stockholmiensis), Stockholm 1958.

[7] Handschriften werden nicht nach der Seitenzahl, sondern nach Folien (fol.) zitiert. Es wird jeweils *recto* (r) für die Vorderseite, *verso* (v) für die Rückseite verwendet.

Bei Monographien mit mehreren Auflagen geben Sie nach Möglichkeit auch die Jahreszahl der Erstauflage an (z. B. so: Rom ^{2}2008 [^{1}1973]). Ausserdem ist jeweils zu vermerken, wenn Sie einen Nachdruck zitieren (z. B. so: New York 1922, Nachdr. 1965).

Aufsatz oder Rezension in einer Zeitschrift

L/G: Die Zeitschriften müssen, soweit möglich, nach den Abkürzungen der Année philologique abgekürzt werden.[8]

ML: Abkürzungen sollen vermieden werden. Eine Ausnahme bildet die Liste oben unter Primärtexte.

Bei Zeitschriften sind zusätzlich der Name der Zeitschrift, die Nummer des Bandes und die Seiten anzugeben.

Schmiel, R., Achilles im Hades, CP 82 (1987) 35–37.

Rezensionen können folgendermassen bibliographiert werden:

Bech Nosch, M.-L., Waldner, K., Rez. Aravantinos, V.L., Godart, L., Sacconi, A., Thèbes: Fouilles de la Cadmée (Pisa/Roma 2001), Gnomon 76 (2004) 535–541.

Aufsatz in einem Sammelband

Bei einem Sammelband wird zusätzlich die Herausgeberin bzw. der Herausgeber angegeben (**Hg.**; Plural: **Hgg.**):

Tarrant, R. J., Horace, in: Reynolds, L.D. (Hg.), Texts and Transmission, Oxford 1983, 183–186.

Artikel eines Lexikons

G/L: Standardwerke werden mit den üblichen Abkürzungen zitiert. Eine Liste von Abkürzungen findet man im Lexikon der Alten Welt (ab S. 3464) oder im Neuen Pauly (Band 1, ab S. XIV).

Telle, J., Alchemie, Lexikon des Mittelalters 1 (1980) 329–342.

Realencyclopädie (RE)

Für das Zitieren aus der RE gelten besondere Regeln:

1. Es gibt zwei Reihen, A–Q und R–Z. Die Bände sind pro Reihe durchnummeriert. Die zweite Reihe wird mit dem Zusatz „A“ gekennzeichnet.
2. Die RE kann sowohl nach Band wie nach Halbband zitiert werden. Es wird hier empfohlen, nach Band zu zitieren.
3. Die Supplementbände werden mit einem Zusatz „Suppl.“ gekennzeichnet.[9]
4. Römer sind unter dem Gentilnamen aufgeführt, z. B. „Cicero“ unter „Tullius“.

[8] Im Index jeder gedruckten Ausgabe der Année philologique zu finden. Oder online unter: https://aboutbrepolis.files.wordpress.com/2018/09/aph_abbrc3a9viations.pdf.

[9] Man findet die Nachträge über den letzten Band „Register“.

5. Die **Jahreszahlen** der Bände, die auf Grund der Aufteilung in Halbbände nicht immer einfach festzustellen sind, findet man im Register[10] auf S. 236. Die **Nachnamen** der Verfasser stehen am Ende der von ihnen verfassten Artikelgruppe. Die Vornamen findet man im Register[10].

Vetter, W., Musik, RE XVI (1933) 823–876.
Gelzer, M., L. Sergius Catilina, RE II A (1923) 1693–1711.
Meier, C., Populares, RE Suppl. X (1965) 549–615.

Online-Ressourcen

Nur wenn keine gedruckte Ausgabe vorhanden ist, kann Literatur aus dem Internet zitiert werden. Bei sämtlichen online-Ressourcen muss unbedingt das Datum, an dem die Webseite abgerufen wurde, angegeben werden.

Wenn es sich um eine rein elektronisch verfügbare Zeitschrift handelt, werden die Aufsätze grundsätzlich wie im Abschnitt „Aufsätze in einer Zeitschrift“ zitiert, hinzukommen URL und Datum der Verwendung:

Martin, J.C., Los Chronica Byzantia-arabica: contribución a la discusión sobre su autoría y datación, y traducción anotada, e-Spania 1 (Juni 2006), http://e-spania.revues.org/document329.html (27.09.2016)

Hinweis: In englischsprachigen Titeln werden heute sehr oft alle Wörter (ohne Funktionswörter wie „the“, „of“ …) gross geschrieben. Beispiel: Clark, R.J., Catabasis. Vergil and the Wisdom Tradition (Amsterdam 1979). Generell empfiehlt es sich aber auch hier, den Titel so zu zitieren, wie er in der Originalpublikation geschrieben wurde.

5.2 Zitate, Fussnoten und Verweise

Lateinische Zitate sollen kursiv gedruckt werden, altgriechische Zitate normal und Zitate aus der Sekundärliteratur in Anführungs- und Schlusszeichen. Wenn nicht der ganze Originaltext zitiert wird, können Textstellen mit eckigen Klammern und drei Punkten **[...]** ausgeklammert werden. Eigene Ergänzungen werden in eckigen Klammern und mit den eigenen Initialen ergänzt **[Eine Anmerkung, H.M.]**.

Jede Textstelle und jede Information, die in der Arbeit verwendet wird und von einer anderen Urheberin oder einem anderen Urheber stammt, muss mit einem Verweis auf die Quelle markiert werden (dazu gehören auch Übersetzungen, Zusammenfassungen der Inhalte oder Paraphrasen der Sekundärliteratur). Diese Pflicht entfällt nur bei allgemein bekannten Tatsachen à la: „Von Cicero sind neben seinen Reden und philosophischen Schriften auch viele Briefe erhalten.“ Da die Informationen

[10] Gemeint ist hier das Register der Nachträge und Supplemente, nicht das Gesamtregister.

ausführlich in der Bibliographie vermerkt sind, reicht ein kurzer Verweis im Text in runden Klammern, z. B. (Gelzer 1923, 1693) oder in einer Fussnote.

Fussnoten werden durchgehend nummeriert (z. B. in Microsoft Word geschieht dies automatisch über Verweise – Fussnote einfügen). Jede Fussnote beginnt mit einem Grossbuchstaben und endet mit einem Punkt. Wenn ganze Abschnitte der eigenen Argumentation auf der Darlegung anderer basieren, sollte nicht jede Aussage mit einer Fussnote versehen werden. In diesem Fall bieten sich ‚Sammelanmerkungen' an wie z. B.: „Die folgenden Ausführungen beruhen auf Knauer, 1964, 126–130." Die Stellung der Fussnote ist übrigens wichtig: Gilt die Fussnote dem ganzen Satz, folgt sie auf das abschliessende Satzzeichen. Gilt sie einem Begriff im Speziellen, ist sie unmittelbar an diesen angeschlossen. Die Bezüglichkeit der Fussnote ist also durch die Stellung genau auszudrücken.
Endnoten sind dringend zu vermeiden. Bei Fussnoten soll darauf geachtet werden, dass der Lesefluss des Haupttextes auch ohne sie gewährleistet wird und darin nur zusätzliche Angaben vermerkt werden.

Zitieren aus allgemeinen Nachschlagewerken?
Allgemeine Nachschlagewerke (Wikipedia, Brockhaus, Encyclopedia Britannica ...) eignen sich als erste Informationsquellen und als Überblicksdarstellungen, nicht aber als Belegstellen. Dort angegebene Zitate und Literatur können nützlich sein, müssen aber im Original überprüft werden. Zitiert wird dann das Original.

Primärtexte

Griechische und lateinische Texte werden gewöhnlich in der Originalsprache zitiert. Zentrale Texte der Arbeit und/oder besonders komplexe Stellen sollen in der Regel zusätzlich in **eigener** deutscher Übersetzung angegeben werden.

1. Griechische und lateinische Autoren- und Werknamen werden gewöhnlich nicht ausgeschrieben, sondern abgekürzt. Folgende Regeln gelten:
Gr: Die Basis bildet immer noch der LSJ[11], freilich mit dem Abkürzungsverzeichnis im Neuen Pauly Bd. 3 oder online[12] als Korrektiv (bei zu kurzen, wenig aussagekräftigen Abkürzungen); für Kirchenschriftsteller ist Lampe[13] zu verwenden.
Grundsätzlich werden bei griechischen Autoren, soweit eingedeutschte Formen vorhanden sind, diese verwendet, sonst in der Regel griechische Formen (also z. B. Platon, nicht Plato, Aischylos nicht

[11] Liddell, H. G., Scott, R., Jones, H. S., A Greek-English Lexicon, Oxford [9]1996, xvi–xxxviii.
[12] https://referenceworks.brillonline.com/entries/der-neue-pauly/erweitertes-abkurzungsverzeichnis-COM_004.
[13] Lampe, G.W.H., A Patristic Greek Lexicon, Oxford [11]1995, ix–xliii.

Aeschylus); Werktitel werden in der Regel in lateinischer Form angegeben (dies gilt v. a. für die Abkürzungen; im Fliesstext kann z. B. auch „Staat“ oder „Politeia“ verwendet werden).

L: antike lateinische Autoren und Werke werden nach den Abkürzungen im Index des Thesaurus Linguae Latinae (ThLL) zitiert (vgl. https://thesaurus.badw.de/tll-digital/index).

ML: Die mittellateinischen Autoren werden nicht abgekürzt.

Plat. Rep. 2,364b	Cic. Verr. 1,56	Theodulf, Carmen 28,181–202

2. Zahlen von Buch, Kapitel, Paragraph oder Zeile werden durch ein Komma ohne Abstand getrennt (auf die Verwendung römischer Zahlen ist zu verzichten):[14]

Mart. 9,59,11 → Martial Buch 9 Gedicht 59 Zeile 11.

Ein Punkt trennt hingegen gleichgeordnete Zahlen, um beispielsweise mehrere Kapitel desselben Buches anzugeben oder mehrere Paragraphen desselben Kapitels.

Mart. 9,59,9.11 → Martial Buch 9 Gedicht 59 Zeilen 9 und 11.

Möchte man eine Reihe von mehreren aufeinanderfolgenden Kapiteln oder Paragraphen angeben, verwendet man einen Halbgeviertstrich („bis-Zeichen“):

Mart. 9,59,3–11 → Martial Buch 9, Gedicht 59, Zeile 3 bis 11.

3. Bei Fragmenten werden jeweils die Nummer und die Herausgeberin bzw. der Herausgeber der Fragment-Sammlung angegeben: „Tyrt. fr. 10 (West)“ heisst Tyrtaios Fragment Nummer 10 in der Ausgabe von M.L. West (dabei wäre Wests Ausgabe in der Bibliographie zu nennen).

Sekundärliteratur

Sekundärliteratur soll in der Originalsprache zitiert werden. Sie wird im Fliesstext mit dem Namen und der Jahreszahl des Werkes zitiert, so dass in der Bibliographie die vollständigen Angaben gefunden werden können. Hat ein Autor mehrere Werke im gleichen Jahr geschrieben, die zitiert werden, müssen sie mit a, b, c, ... nach der Jahreszahl unterschieden werden (ebenso in der Bibliographie).

Im Fliesstext:	**In einer Fussnote:**
(Schmiel 1987, 35)	Vgl. dazu Schmiel, 1987, 35.
oder (Schmiel 1987a, 35)	*oder* Vgl. dazu Schmiel 1987a, 35.

Mehrere Seitenzahlen können durch einen Strichpunkt getrennt werden, also z. B. „Vgl. dazu Schmiel, 1987, 35; 42.“. Bei Publikationen mehrerer Personen ist „Vgl. Walde/Hofmann, 1938, 101.“ üblich.

[14] In der englischsprachigen Literatur wird häufig ein Punkt anstelle des Kommas verwendet, was irreführend sein kann, weil dieser in der deutschsprachigen Forschungsliteratur eine andere Funktion hat.